

Stand: **30.04.20**

Wohnen und Leben Corona – Regelungen Wohnheime

Folgend die Zusammenfassung aller aktuellen Regelungen zur besseren Übersicht.

1. Infektionsschutz

- RKI Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte ist einzuhalten. Der Aushang hierzu ist in den Häusern anzubringen, so dass alle Mitarbeiter erreicht werden.
(Anlage 1)
- Grundsätzlich ist in den Aufenthaltsräumen der Wohnungen / Wohngruppen Mund-Nasen-Schutz durch die Mitarbeiter zu tragen, vor allem bei der Essensausgabe. Bewohner sollten bei gemeinsamen Aktivitäten auch Mund-Nasen-Schutz tragen, wo möglich.
- Bei der pflegerischen Versorgung von Bewohnern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, auch textil. Wichtig hierbei ist, dass dieser nach der Schicht ausgetauscht wird.
Mund-Nasen-Schutz der durch die Stiftung KBZO bereitgestellt wird, muss in die dafür vorgesehenen Behältnisse gegeben werden zur Wiederaufbereitung.
- Mitarbeiter mit Anzeichen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur dürfen nicht eingesetzt werden und dürfen die Wohnheime nicht betreten. Ausnahmen sind nur bei unbedingt notwendigem Einsatz zur Aufrechterhaltung des Betriebs möglich. Ein Test auf Corona Virus muss veranlasst werden. Diese Mitarbeiter müssen ständig einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Treten Symptome bei Mitarbeitern oder Bewohnern auf muss versucht werden, diese Personen umgehend testen zu lassen. Als erstes ist dies mit dem zuständigen Hausarzt zu klären. Gibt es hier keine Möglichkeit sind Betriebsarzt bzw. Gesundheitsamt hinzuzuziehen.
- Bewohner mit Symptomen bleiben in ihren Zimmern und dürfen nicht in Gemeinschaftsräume. Sollten sie ihr Zimmer verlassen müssen, darf dies nur mit Mund-Nasen-Schutz erfolgen.
- Sind Bewohner bei Angehörigen zu Hause, muss eine Abklärung über Symptome im dortigen Haushalt erfolgen. Kommt ein Bewohner mit Symptomen oder Kontakt zu Infizierten zurück, muss er in seinem Zimmer unter Quarantäne gestellt werden.

- Neben der Möglichkeit des Händewaschens steht in den Häusern Händedesinfektion zur Verfügung, im Eingangsbereich sind mobile / fest installierte Händedesinfektionsmöglichkeiten installiert.
- Personeller und persönlicher Austausch zwischen den Standorten muss vermieden werden bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Beim Personaleinsatz aus anderen Bereichen ist die Risikoabwägung zu treffen: Möglichst Minimierung der Kontakte zu Aufrechterhaltung des Betriebs durch eingearbeitete Mitarbeiter.
- Der Gesundheitszustand von Bewohnern und Mitarbeitern ist zu beobachten (Symptome Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemprobleme, Fieber). Bei den Bewohnern ist täglich die Körpertemperatur zu messen und zu dokumentieren.

2. Isolation bei Bewohnern mit Corona-Infektion

Zur Absprache des weiteren Vorgehens ist sofort das Gesundheitsamt Ravensburg zu informieren:

Telefon: 85-5310 oder 85-5050

- Ist ein Bewohner mit Verdacht auf Corona oder bestätigter Infektion zu versorgen, sind über die Basishygiene hinaus Schutzmaßnahmen zu treffen. Wichtige über die Basishygiene hinausgehende Maßnahmen sind insbesondere:
- Unterbringung in einem Einzelzimmer möglichst mit eigener Nasszelle, ggf. Kohortenisolierung.
- Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung, bestehend aus Schutzkittel, Einmalhandschuhen und direkt anliegendem mehrlagigem Mund-Nasen-Schutz sowie ggf. einer Schutzbrille, beim Betreten des Zimmers
- Darüber hinaus sollte gemäß TRBA 250 bei Tätigkeiten, die direkt am Patienten oder in dessen Nähe ausgeführt werden, der Bewohner ebenfalls einen Mund-Nasenschutz tragen, insbesondere wenn die Beschäftigten dabei Hustenstößen der Patienten ausgesetzt sein können. Wenn der Bewohner keinen Mund-Nasen-Schutz anlegen kann oder möchte, empfiehlt sich bei patientennahen Tätigkeiten das Tragen einer FFP2-Maske zum Schutz des Personals.
- Die Schutzausrüstung ist vor Betreten des Bewohnerzimmers anzulegen und vor Verlassen des Zimmers dort zu belassen.
- Einweghandschuhe bzw. -kittel sind vor Verlassen des Zimmers in einem geschlossenen Behälter zu entsorgen.
- Umsetzung der Händehygiene: Die bekannten Indikationen für Händedesinfektion auch in Verbindung mit dem Handschuhwechsel gemäß den 5 Momenten der Händehygiene sind zu beachten.
- Händedesinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit nach Ausziehen der Handschuhe und vor Verlassen des Zimmers.

- Wie z. B. bei der Virusgrippe muss zudem auf eine geeignete Flächen-Desinfektion und Reinigung sowie Schlussdesinfektion geachtet werden.

3. Besuche / Ausgangssperre

- Besuche in den Wohnheimen sind generell untersagt.
- Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Hausleitung möglich, aber nur für absolut notwendige Besuche unter Einhaltung der Hygieneregeln.
- Möglich sind Besuche Angehöriger, die sich außerhalb des Hauses mit einem Bewohner treffen, z.B. für einen Spaziergang. Hierbei müssen die entsprechenden Hygieneregeln eingehalten werden.
- Möglich sind Hausbesuche von Therapeuten für medizinisch notwendige Behandlungen, unter Einhaltung der möglichen Hygieneregeln.
- Für Bewohner gilt grundsätzlich:
Das Gelände der Häuser darf nur noch aus wichtigem Grund verlassen werden (Arbeit, Arztbesuche, Einkäufe).
Spaziergänge dürfen nur alleine oder in 1:1 Betreuung gemacht werden. Außerhalb des Geländes nur, soweit kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht.

Christian Mahl
Geschäftsbereichsleitung
Wohnen und Leben